



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-44/2019

| | |
|--------------------|------------|
| Federführendes Amt | Hauptamt |
| Datum | 03.04.2019 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--|------------|-----------------|
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode | 11.04.2019 | beschließend |

Betreff:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, WG und CDU zur Verabschiedung einer Resolution an die hessische Landesregierung zur gesetzlich verankerten Berücksichtigung einer Stundungs- bzw. Ratenzahlungsregelung im Falle der wiederkehrenden Straßenbeiträge nach § 11a KAG

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Großalmerode fordert die hessische Landesregierung dazu auf, auch im Falle der Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge nach §11a KAG eine gesetzliche Regelung zu schaffen, nach der es Beitragspflichtigen möglich ist, eine Stundungs- bzw. Ratenzahlungsvereinbarung mit der abrechnenden Stadt/Gemeinde zu schließen, da es abhängig von der Größe des Abrechnungsgebietes, dem Umfang der Maßnahme und der Anzahl der zum Beitrag heranzuziehenden Haushalte auch hier zu sehr hohen, teils existenzgefährdenden Beiträgen in fünfstelliger Höhe kommen kann. Die Regelung sollte vergleichbar derjenigen bzgl. einmaliger Straßenbeiträge sein und Missbrauch, in Form von Stundungs- und Ratenzahlungsanträgen für wiederkehrende Beiträge in geringeren Höhen vorbeugen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Sh. Anlage

Thomsen
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Resolution der Fraktionen